
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Neeb

Beratung

Stadtrat

Datum

21.03.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Errichtung von zwei Kurzzeitparkflächen in der Altstadt****Anlagen:**2023-002 VRAO Kurzzeitparken Seßlach_Beschilderungsplan

Bereits im vergangenen Jahr wurden weitere Maßnahmen getroffen, um die Parksituation in der Altstadt zu entschärfen. Leider konnten diese noch nicht vollumfänglich zum gewünschten Erfolg führen. Der Stadtrat hat sich bereits auf seiner Klausurtagung Anfang Februar Gedanken um die Parkplatzproblematik in der Altstadt gemacht. Dabei ist es dem gesamten Stadtrat wichtig gewesen, allen Interessen gerecht zu werden (Anwohner, Einzelhändler, Besucher und Touristen). Um weitere Einschnitte für Anwohner zu vermeiden, aber auch notwendigen Parkraum für Besucher und den Einzelhandel zu schaffen, wird die Errichtung von zwei Kurzzeitparkflächen favorisiert. Dieses Vorgehen wurde auch mit den zuständigen Straßenbaulastträgern bereits besprochen und abgestimmt.

Es ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Ab dem 01.07.2023 werden zwei Kurzzeitparkflächen in der Altstadt eingerichtet. Diese befinden sich zum einen in der Flenderstraße und zum anderen in der Luitpoldstraße (siehe Lageplan). In den Kurzzeitparkflächen ist das Parken lediglich für einen Zeitraum von 15 Minuten in der Zeitspanne von 7:00 bis 19:00 Uhr erlaubt. Auch Anwohner mit Parkausweis sind davon explizit nicht ausgenommen.